


FS6-FS2-FG6/J

Ausgestellt am 06.12.2015 - Rev. Nr. 3 vom 02.01.2016

ABSCHNITT 1 – Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 – Produktidentifikator	Handelsname: FS6-FS2-FG6/J
1.2 – Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	FS2 = Feuerlöscher zu 2 Litern mit Dauerdruck (11 bar) für Brände der Klassen A-B-F. FS6 = Feuerlöscher zu 6 Litern mit Dauerdruck (11 bar) für Brände der Klassen A-B-F. FG6/J = Feuerlöscher zu 6 Litern mit Hilfsdruck (11 bar erst nach Aktivierung der CO ₂ -Patrone) für Brände der Klassen A-B-F. Anwendungsgebiete: Verbraucherverwendungen [SU21], gewerbliche Verwendungen [SU22] Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht für andere als die angegebenen Verwendungszwecke benutzen.
1.3. – Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	ANAF Fire Protection S.p.A. Via del Commercio, 3 27020 Torre d'Isola (PV), Italy E-Mail-Adresse: info@anaf.eu Website: www.anaf.biz
1.4. – Notrufnummer	Ing. Danilo Romano Tel.: 0039 (0)382 45 33

ABSCHNITT 2 – Mögliche Gefahren

2.1. – Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramme: GHS04 Kodierung der Gefahrenhinweise: H280 – Enthält Gas unter Druck; kann bei Erhitzen explodieren. Enthält Gas unter Druck; Achtung: kann bei Erwärmung explodieren.
2.2. Kennzeichnungselemente	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  Piktogramme, Kodierung der Signalworte: GHS04 – Achtung Kodierung der Gefahrenhinweise: H280 – Enthält Gas unter Druck; kann bei Erhitzen explodieren. Kodierung der zusätzlichen Gefahrenhinweise: Nicht anwendbar

FS6-FS2-FG6/J

Ausgestellt am 06.12.2015 - Rev. Nr. 3 vom 02.01.2016

Sicherheitshinweise:

Aufbewahrung

P410+P403 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0,99%

2.3. – Sonstige Gefahren

Der Stoff/das Gemisch enthält KEINE PBT- und vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII.
Keine Informationen über sonstige Gefahren.

ABSCHNITT 3 – Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 – Stoffe

Nicht relevant.

3.2 – Gemische

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Stoff	Konzentration	Einstufung	Identifikatoren
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	> 0,1 1 %	Eye Irrit. 2, H319	EG-Nr. 603-096-00-8 CAS-Nr. 112-34-5 EINECS 203-961-6 REACH 01-2119475104-44
(carboxymethyl)dimethyl[3-(gamma-omega-perfluor-1-C6-14-alkansulfamid)propylammonium (inneres Salz)	> 0,1 1 %	Aquatic Chronic 2, H411	EC CAS-Nr. 133875-90-8 EINECS REACH
N-oxid von Perfluor-Alkylamin	> 0,1 1 %	Aquatic Chronic 3, H412	EC CAS-Nr. 80475-32-7 EINECS 279-481-6 REACH

ABSCHNITT 4 – Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. – Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Den Raum lüften. Den Betroffenen sofort aus dem kontaminierten Raum in einen gut belüfteten Raum bringen und dort ruhen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Bei Kontakt mit der Haut (unverdünntes Produkt): Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Kontakt mit den Augen (unverdünntes Produkt): Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten abwaschen.

Verschlucken: Es ist möglich, Aktivkohle in Wasser oder medizinische Mineralöl-Vaseline zu verabreichen.

4.2 – Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine verfügbaren Angaben.

4.3 – Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine verfügbaren Angaben.

FS6-FS2-FG6/J

Ausgestellt am 06.12.2015 - Rev. Nr. 3 vom 02.01.2016

ABSCHNITT 5 – Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. – Löschmittel	Die Zubereitung selbst ist ein Feuerlöschmittel für die Brandklassen A, B und F.
5.2. – Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Das Produkt befindet sich in einem dichten Metallbehälter und steht unter Druck. Die Behälter mit Wassersprühnebel kühlen und möglichst vom Feuer fernhalten. Überhitzte Behälter explodieren bei hohen Temperaturen und können mit großer Kraft weit fortgeschleudert werden (den Kopf mit einem Sicherheitshelm schützen). Überhitzte, mit Druck beaufschlagte Behälter explodieren und können mit großer Kraft weit fortgeschleudert werden.
5.3 – Hinweise für die Brandbekämpfung	Spezifische Brandbekämpfungsmethoden: Türen und Fenster des Raums öffnen, um die maximale Belüftung zu ermöglichen. Einatmen der (giftigen) Dämpfe vermeiden. Im Verhältnis zum Feuer mit dem Wind im Rücken bleiben. Kaltes Wasser auf die den Flammen ausgesetzten Behälter schütten, bis der Brand gelöscht ist. Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Bei vorhandenen Dämpfen ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Die Rückstände des Brandes und des verunreinigten Wassers entsprechend den offiziellen Verordnungen entsorgen.

ABSCHNITT 6 – Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 – Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	<u>6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal</u> Den umliegenden Bereich verlassen und bedenken, dass etwaige Überhitzungen die Gasflasche sehr weit fortschleudern können. Schutzhandschuhe und -kleidung tragen.
	<u>6.1.2 Einsatzkräfte</u> Bei einer derartigen Beschädigung eines Behälters, dass Lecks entstehen, die betreffende Gasflasche isolieren, indem sie ins Freie gebracht oder mit inertem und nicht brennbarem Material bedeckt wird (z.B. Sand, Erde, Vermiculit). Schutzhandschuhe und -kleidung tragen. Für eine ausreichende Lüftung sorgen. Die Gefahrenzone räumen, evtl. unter Einbeziehung eines Sachverständigen.
6.2. – Umweltschutzmaßnahmen	Lecks eindämmen. Die zuständigen Behörden benachrichtigen. Rückstände unter Einhaltung der geltenden Vorschriften entsorgen.
6.3 – Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	<u>6.3.1 Zur Rückhaltung</u> Falls möglich, das Produkt zur Wiederverwertung oder Entsorgung sammeln.
	<u>6.3.2 Zur Reinigung</u> Nach Sammlung den betroffenen Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser reinigen.
	<u>6.3.3 Sonstige Angaben</u> Keine besonderen Angaben.
6.4 – Verweis auf andere Abschnitte	Für sonstige Angaben siehe Abschnitt 8 und 13.

FS6-FS2-FG6/J

Ausgestellt am 06.12.2015 - Rev. Nr. 3 vom 02.01.2016

ABSCHNITT 7 – Handhabung und Lagerung

7.1 – Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	<p>Kontakt mit/Einatmen von Dämpfen vermeiden. Während der Handhabung des Produkts äußerste Vorsicht walten lassen. Stöße vermeiden. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. In ausreichend belüfteten Bereichen verwenden. Siehe auch folgenden Abschnitt 8.</p>
7.2. – Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	<p>Behälter aufrecht und sicher lagern, um ein Umfallen oder Zusammenstoßen zu vermeiden. Behälter steht unter Druck. An einem gut belüfteten Ort in der Originalverpackung und vor Wärmequellen und Sonnenbestrahlung geschützt aufbewahren. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.</p>
7.3 – Spezifische Endanwendungen	<p>Die Richtlinien zur Hygiene am Arbeitsplatz befolgen.</p>

ABSCHNITT 8 – Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. – Zu überwachende Parameter

Bezogen auf die Inhaltsstoffe

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS 112-34-5)

TLV-TWA (2006/15/EG)	67,5 mg/m ³ – 10 ppm
TLV-STEL (2006/15/EG)	101,2 mg/m ³ – 15 ppm
MAK	100 mg/m ³ . Kategorie Spitzenwertbegrenzung: I(1). Risikogruppe für Schwangerschaft: C (DFG 2003).
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung (DNEL) – Arbeiter – Hautkontakt. Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung (DNEL) – Arbeiter – Einatmen. Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	67,5 mg/m ³
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung (DNEL) – Verbraucher – Einatmen. Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	34 mg/m ³
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung (DNEL) – Verbraucher – Hautkontakt. Systemische Wirkungen bei Langzeitexposition	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung (DNEL) – Verbraucher – Oral. Systemische Wirkungen bei Kurzzeitexposition	1,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung (DNEL) – Arbeiter – Einatmen. Lokale Wirkungen bei Langzeitexposition	67,5 mg/m ³
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung (DNEL) – Verbraucher – Einatmen. Lokale Wirkungen bei Langzeitexposition	34 mg/m ³
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Wirkung (DNEL) – Verbraucher – Einatmen. Lokale Wirkungen bei Kurzzeitexposition	50,6 mg/m ³
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	Süßwasser: 1 mg/L Meerwasser: 0,1 mg/L Sediment (Süßwasser): 4 mg/kg

FS6-FS2-FG6/J

Ausgestellt am 06.12.2015 - Rev. Nr. 3 vom 02.01.2016

	Sediment (Meerwasser): 0,4 mg/kg Intermittierende Emissionen: 3,9 mg/L STP: 200 mg/L Boden: 0,4 (mg/kg Boden)
--	--

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Begrenzung und Überwachung
 Verbraucherverwendungen: Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen.
 Gewerbliche Verwendungen: Den Raum gut lüften. Beachten Sie die üblichen Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen.

a) Augen-/Gesichtsschutz: Während der Handhabung des unverdünnten Produkts Sicherheitsbrille tragen (geschlossene Brille) (EN 166).

b) Hautschutz:

- i. Handschutz: Während der Handhabung des unverdünnten Produkts Chemikalienschutzhandschuhe tragen (EN 374-1/EN 374-2/EN 374-3).
- ii. Sonstige Schutzmaßnahmen: Während der Handhabung des unverdünnten Produkts Kleidung tragen, welche die Haut vollständig schützt.

c) Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

d) Thermische Gefahren: Keine anzugebende Gefahr.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
 Die Anwendung erfolgt gemäß den ordentlichen Arbeitsvorgängen. Die Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9 – Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 – Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a. Aussehen	Löschmittelgemisch in Gasflasche
b. Geruch	Geruchlos
c. Geruchsschwelle	Nicht festgelegt
d. pH	Nicht festgelegt
e. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht festgelegt
f. Unterer Siedepunkt und Siedeintervall	Nicht festgelegt
g. Flammpunkt	Nicht festgelegt
h. Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht festgelegt
i. Entzündbarkeit (Festkörper, Gase)	Nicht festgelegt
j. Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt	Nicht festgelegt
k. Dampfdruck	Nicht festgelegt
l. Dampfdichte	Nicht festgelegt
m. Relative Dichte	Nicht festgelegt
n. Löslichkeit	Nicht festgelegt
n.bis. Wasserlöslichkeit	Nicht festgelegt
o. Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser	Nicht festgelegt
p. Selbstentzündungstemperatur	Nicht festgelegt
q. Zerfalltemperatur	Nicht festgelegt
r. Viskosität	Nicht festgelegt

FS6-FS2-FG6/J

Ausgestellt am 06.12.2015 - Rev. Nr. 3 vom 02.01.2016

9.2. Sonstige Angaben	s. Explosioneigenschaften	Nicht festgelegt
	t. Oxidierende Eigenschaften	Nicht festgelegt
VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts: 0,99%		
<p>FG2 = Feuerlöscher zu 2 Litern mit Dauerdruck (11 bar) für Brände der Klassen A-B-F.</p> <p>FG6 = Feuerlöscher zu 6 Litern mit Dauerdruck (11 bar) für Brände der Klassen A-B-F.</p> <p>FG6/J = Feuerlöscher zu 6 Litern mit Hilfsdruck (11 bar erst nach Aktivierung der CO₂-Patrone) für Brände der Klassen A-B-F.</p>		

ABSCHNITT 10 – Stabilität und Reaktivität

10.1. – Reaktivität	Keine Reaktivitätsgefahr.
10.2. – Chemische Stabilität	Keine gefährliche Reaktion bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.
10.3. – Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Das Produkt kann aufgrund thermischer Zersetzung Dämpfe, Ammoniakgase und Phosphoroxide erzeugen.
10.4. – Zu vermeidende Bedingungen	Stöße und dauerhafte Verformungen. Über 70 °C kommt es zu einer thermischen Zersetzung mit Entwicklung von Ammoniakgasen. Nähe zu Wärmequellen oder Feuer. Verunreinigung durch unverträgliche Materialien. Mäßige Erwärmung. Schweißarbeiten oder Arbeiten an Heizelementen in Geräten oder Anlagen, die Produktrückstände enthalten könnten.
10.5. – Unverträgliche Materialien	Stark oxidierende Mittel.
10.6. – Gefährliche Zersetzungsprodukte	Das Produkt kann aufgrund thermischer Zersetzung Dämpfe, Ammoniakgase und Phosphoroxide erzeugen.

ABSCHNITT 11 – Toxikologische Angaben

ATE (mix) oral =
ATE (mix) dermal =
ATE (mix) inhal =

Nachfolgend die einschlägigen toxikologischen Angaben der Komponenten des Gemisches.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Eine schädliche Verunreinigung der Luft wird durch Verdampfung dieses Stoffes bei 20 °C langsam erreicht, jedoch durch Versprühen oder Dispersion sehr viel schneller.

Die Flüssigkeit wirkt entfettend auf die Haut.

LD50 oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 2410.

LD50 dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2764.

11.1 – Angaben zu toxikologischen Wirkungen	a. Akute und chronische Toxizität: 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL Akute Symptome. Haut: Trockenheit.
---	--

FS6-FS2-FG6/J

Ausgestellt am 06.12.2015 - Rev. Nr. 3 vom 02.01.2016

Augen: Rötung und Brennen.

b. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c. Schwere Augenschädigung/-reizung:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Reizend.

d. Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e. Keimzell-Mutagenität:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f. Karzinogenität:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g. Reproduktionstoxizität:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Wirkt entfettend auf die Haut.

j. Aspirationsgefahr:

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12 – Umweltbezogene Angaben

Nachfolgend die bekannten einschlägigen umweltbezogenen Angaben der Komponenten des Gemisches.

12.1. – Toxizität

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Fischtoxizität: LD50 (Lepomis macrochirus, 96 hr): 1300 mg/L

Toxizität für Wirbellose: EC50 (Daphnia magna, 48 hr): 100 mg/L

Toxizität für Algen: EC50 (192 hr): 53 mg/L

Toxizität für Algen: C(E)L50: 100 mg/L

Die Anwendung erfolgt gemäß den ordentlichen Arbeitsvorgängen. Die Freisetzung des Produkts in die Umwelt vermeiden.

12.2 – Persistenz und Abbaubarkeit

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Gefährliche Abbauprodukte sind kurzfristig nicht wahrscheinlich. Dennoch können gefährliche Abbauprodukte bei Langzeitexposition auftreten.

12.3. – Bioakkumulationspotenzial

Keine verfügbaren Angaben.

12.4. – Mobilität im Boden

Keine verfügbaren Angaben.

12.5 – Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff/das Gemisch enthält KEINE PBT- und vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 – Andere schädliche

Keine schädliche Wirkung festgestellt.

FS6-FS2-FG6/J

Ausgestellt am 06.12.2015 - Rev. Nr. 3 vom 02.01.2016

Wirkungen

ABSCHNITT 13 – Hinweise zur Entsorgung

13.1 – Verfahren der Abfallbehandlung	Die Abfälle müssen unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgt werden, wobei die leeren Behälter an eine zugelassene Deponie übergeben werden müssen, die für die sichere Handhabung der unter Druck stehenden Behälter mit entflammaren Flüssigkeiten und Restgasen ausgerüstet ist. Der leere, auf Temperaturen über 70 °C erhitzte Behälter kann bersten. Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den örtlichen oder nationalen Bestimmungen vorgehen.
---------------------------------------	---

ABSCHNITT 14 – Angaben zum Transport

14.1 – UN-Nummer	1044
14.2 – Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FEUERLÖSCHER
14.3 – Transportgefahrenklassen	2.2 
14.4 – Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar
14.5 – Umweltgefahren	ADR/RID/ADN: nein IMDG Code: nein IATA-DGR/ICAO-TI: nein
14.6 – Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Die Materialien können im Falle eines Transports in starken Außenverpackungen von ADR/RID/ADN freigestellt werden, siehe DS 594.
14.7 – Beförderung von Schüttgut gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 – Rechtsvorschriften

15.1 – Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Ges.-Dekret 3/2/1997 Nr. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Ges.-Dekret 14/3/2003 Nr. 65 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). Ges.-Dekret 2/2/2002 Nr. 25 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). ME Arbeit 26/02/2004 (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen), ME 03/04/2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (Anforderungen für die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern), Verordnung (EG) Nr. 790/2009. Ges.-Dekret 21. September 2005 Nr. 238 (Richtlinie Seveso Ter).
--	---

FS6-FS2-FG6/J

Ausgestellt am 06.12.2015 - Rev. Nr. 3 vom 02.01.2016

15.2 – Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde seitens des Lieferanten durchgeführt.

ABSCHNITT 16 – Sonstige Angaben

Im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung geänderte Nummern: 1.1. Produktidentifikator, 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 2.3 Sonstige Gefahren, 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung, 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten, 7.3. Spezifische Endanwendungen, 8.1. Zu überwachende Parameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 9.2. Sonstige Angaben, 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, 10.4. Zu vermeidende Bedingungen, 10.5. Unverträgliche Materialien, 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte, 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 14.1. UN-Nummer, 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3. Transportgefahrenklassen, 14.4. Verpackungsgruppe, 14.5. Umweltgefahren, 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Beschreibung der in Abschnitt 3 dargelegten Gefahrenhinweise

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung entsprechend den Daten aller Komponenten des Gemisches.

Einschlägige Rechtsbestimmungen:

Richtlinie 67/548 und Ergänzungen

Richtlinie 1999/45/EG und Ergänzungen

Richtlinie 2001/60/EG

Verordnung 1907/2006/EG und Ergänzungen

Verordnung 1272/2008/EG und Ergänzungen

Verordnung 453/2010/EG

HINWEIS AN DIE BENUTZER:

Die Hinweise des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes beziehen sich auf die Kenntnisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren und die Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit, Gesundheit, des Umweltschutzes sowie für die ordnungsgemäße Anwendung des Produkts betreffen.

Der Verwender muss sich der möglichen Risiken im Zusammenhang mit einer Verwendung des Produkts bewusst sein, die von jener abweicht, für die das Produkt zur Verfügung gestellt wird.

Das Datenblatt befreit den Benutzer in keiner Weise von der Kenntnis und der Umsetzung der Gesamtheit der Verordnungen, die sich auf seine Tätigkeit beziehen.

Die Gesamtheit der genannten Verordnungen hat lediglich den Zweck, dem Adressaten dabei zu helfen, seine Pflichten beim Gebrauch des gefährlichen Produkts zu erfüllen.

Das Datenblatt entbindet den Benutzer nicht davon, sicherzustellen, ob er andere als die genannten Pflichten hat, welche den Besitz und die Verwendung des Produkts regeln, für das er alleine haftet.

FS6-FS2-FG6/J

Ausgestellt am 06.12.2015 - Rev. Nr. 3 vom 02.01.2016

*** Dieses Datenblatt annulliert und ersetzt jede vorhergehende Ausgabe.